

Artikel 10
Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS)

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) vom 11. Januar 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen am 16. Februar 2000 wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 Gebührenhöhe** erhält folgende Fassung:

Die Abfuhrgebühr beträgt

- | | |
|--|----------------|
| - bei Kleinkläranlagen:
für jeden Kubikmeter Schlamm | 15,00 € |
| - bei geschlossenen Gruben:
für jeden Kubikmeter Abwasser | 1,50 € |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.